

Einladung 4/2014
zur Sitzung des Verwaltungsrates
am Donnerstag, 18.12.2014, um 17.00 Uhr
bei der Stadt Rheine, Raum 104

**TAGESORDNUNG:**

Öffentliche Sitzung			
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2014	Anlage	1
2.	Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2014	Anlage	2
3.	Satzungsänderungen: 3.1 Änderung der Entwässerungssatzung 3.2 Änderung der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung 3.3 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 3.4 Änderung der Abfallgebührensatzung	Anlage	3
4.	Verschiedenes	Anlage	4

Mit freundlichen Grüßen
 Technische Betriebe Rheine AöR

Jan Kuhlmann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Beglaubigt:

i. A.

Marlies Wilken
 Vorstandssekretariat



Niederschrift 3a/2014
über die
öffentliche Sitzung
des Verwaltungsrates der TBR AöR
am Dienstag, 02.12.2014
bei der Stadt Rheine, Raum 104

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

Verwaltungsrats-
mitglieder

Herr Kuhlmann, Jan	(Verwaltungsratsvorsitzender)
Herr Auth, Matthias	Herr Krümpel, Mathias
Herr Beckmann, Martin	Herr Nackat, Siegfried
Herr Berardis, Antonio	Herr Oechtering, Thomas
Frau Friedrich, Silke	Frau Overesch, Birgitt
Frau Heckhuis, Dorothee	Frau Scheinig, Anna-Lena
Herr Kahle, Dennis (entschuldigt)	Herr Theismann, Friedrich
Herr Kleene, Michael	Herr Willems, Johannes
Herr Roscher, Jürgen	Herr Winkelhaus, Heinrich

Vorstand

Herr Dr. Schulte-de Groot, Ralf
Herr Lucas, Josef

weitere Teilnehmer

TBR

Herr Freckmann, Heinz	Frau Starke, Tanja
Herr Eggert, Udo	Frau Wilken, Marlies (Protokoll)
Frau Schumann, Birgit	Herr Roling, Thomas

Stadt Rheine

Herr Löckemann

Presse

Herr Wellmann

Öffentliche Sitzung	
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2013
2.	Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2013
3.	Änderung der Entwässerungssatzung
4.	Änderung der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung
5.	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
6.	Änderung der Abfallgebührensatzung
7.	Verschiedenes

Herr Kuhlmann begrüßt als Verwaltungsratsvorsitzender die Anwesenden zur Sitzung des Verwaltungsrates und eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 1 Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 17.12.2013

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form genehmigt.

TOP 2 Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2013

Herr Dr. Schulte-de Groot verweist auf die Vorlage und steht für Rückfragen zur Verfügung. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 3 Änderung der Entwässerungssatzung

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert, dass die Satzungsänderungen eine Anpassung an geänderte rechtliche Anforderungen und die Mustersatzung darstellen.

Herr Winkelhaus bittet um Prüfung der Nummerierung und Korrektur einiger Rechtschreibfehler. Diese Anpassung wird umgesetzt.

1.3.14 *Einstimmiger Beschluss:*

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a, Abs. 7, Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 die notwendigen Änderungen der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung - in Form der 3. Änderungssatzung zu beschließen.

TOP 4 Änderung der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung-

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert die Vorlage und fasst zusammen, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich durch Mengenänderungen ausgeglichen werden kann. Die Gebühren können auf dieser Basis konstant gehalten werden. Der zugrunde gelegte Zinssatz liegt mit 5,5 % deutlich unter der zulässigen Grenze von 6,7%. Dieser Zinssatz kann nicht mit dem aktuellen Zinsniveau verglichen werden, da bei der Gebührenkalkulation eine langfristige Finanzierung zu einem Mischzins führt, der vom aktuellen Zinssatz abweicht.

Es bleibt aber festzuhalten, dass der Zinssatz seit Gründung der TBR von ursprünglich 6 % zuerst auf 5,75 % und dann auf 5,5 % gesenkt wurde.

Herr Dr. Schulte-de Groot bittet um Vertagung des Beschlusses über Kanalabschlussgebühren, da in diesem Punkt noch Abstimmungsbedarf mit der Stadtverwaltung besteht. Der Absatz b) des Beschlussvorschlages wird daher zurückgezogen.

Eine Entscheidung in diesem Bereich ist nicht zeitkritisch.

Her Kuhlmann regt an, die Fälligkeit der Schmutzwassergebühren rechtssicherer zu formulieren. Es soll heißen „zwei Wochen nach dem Zugang des Bescheides“. Die Anregung wird umgesetzt.

Herr Dr. Schulte-de Groot berichtet, dass die Mahnläufe für die Schmutzwassergebühr zusammen mit denen der EWR durchgeführt werden. Eine Trennung würde deutlich höhere Kosten erzeugen, die sich in den Gebühren niederschlagen würden und sachlich nicht zu rechtfertigen sind.

2.3.14 Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das Jahr 2015 wird keine Änderung der Schmutzwasser- und Oberflächenwassergebühren beschlossen.
- b) Die im § 19 Abs. 1 der Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung bestimmte Fälligkeit von Schmutzwassergebühren wird auf „2 Wochen nach dem Zugang des Bescheides“ festgesetzt.
- c) Die in Anlage 2 zur Vorlage enthaltene 5. Änderungssatzung zur Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung wird beschlossen.

TOP 5 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert die Vorlage und betont, dass eine Verrechnung von Überschüssen und sinkende Mittelwerte im Winterdienst zu einer Konstanz der Gebühren führen.

3.3.14 Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das Jahr 2015 wird keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren beschlossen.
- b) Die in Anlage 2 zur Vorlage enthaltene 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine wird beschlossen.

TOP 6 Änderung der Abfallgebührensatzung

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert die Vorlage. Er fasst die Ursachen der notwendigen Erhöhung zusammen. Er zeigt die Alternative der Verrechnung von Überschüssen aus

dem Vorjahr auf, die zu einer geringeren Mehrbelastung der Bürger in 2015 führen kann.

Trotz der deutlichen Erhöhung würden sich die Gebühren noch unter dem Niveau des Jahres 2008 bewegen.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass die Deponiegebühren des Kreises Steinfurt nur durch die Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden können. Die Überschüsse des Kreises werden voraussichtlich in 2017 verrechnet sein. Es ist dann mit einer deutlichen Erhöhung der Deponiegebühren zu rechnen.

Herr Dr. Schulte-de Groot erwidert, dass diese Risiken weitestmöglich eingerechnet wurden.

Die Mitglieder bringen ihre Bedenken zum Ausdruck und einigen sich nach einer Diskussion auf die vom Vorstand genannten Alternativen, die zu einer geringeren Anhebung der Gebühren führen.

Herr Dr. Schulte-de Groot ändert aufgrund der Diskussion den Vorschlag des Vorstandes zur Gebührenfestsetzung. Im Bereich Restmüll soll der vollständige Überschuss 2011 verrechnet werden, d.h. statt 100.000 € werden 193.051 € gebührensenkend berücksichtigt.

Im Bereich Biomüll wird der in die Kalkulation eingestellte Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 von 120.000 € auf 60.000 € gekürzt.

Durch diese veränderte Berücksichtigung von Überschüssen / Fehlbeträgen aus Vorjahren verändern sich die durch Gebühren zu finanzierenden Kosten, so dass sich folgende neue Gebührensätze (als Anlage 1) ergeben:

	Lt. Vorlage	Nach veränderter Verrechnung der Überschüsse/ Fehlbeträge
Restmüll		
80 I	171,79	167,43
120 I	205,51	201,15
240 I	306,68	302,32
Biomüll		
120 I	99,97	96,81
240 I	126,60	123,44
1100 I	537,45	524,84

4.3.14 *Einstimmiger Beschluss:*

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 die entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu ändernden Gebührensätze im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ zu beschließen.

TOP 7 Verschiedenes

Frau Overesch erkundigt sich nach Informationen der Anwohner und Bemühungen der TBR, die Belästigung der Anwohner bei Kanalbaumaßnahmen möglichst gering zu halten.

Herr Eggert erwidert, dass es Abstimmungsrunden mit Stadtwerken, TBR, Telekom und Unitymedia gibt, um die Arbeiten abzustimmen und die Belastung der Anwohner zu minimieren.

Herr Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil Sitzung des Verwaltungsrates der TBR AöR um 17:53 Uhr.

Rheine,

Rheine,

Kuhlmann, Jan

- Verwaltungsratsvorsitzender-

Wilken, Marlies

- Protokoll -

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Die folgende Gebührenbedarfsberechnung basiert auf der Kostenentwicklung 2012 - 2014 (s. Verwaltungsratsvorlage). Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die angebotenen Dienstleistungen in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Damit wurden für 2015 die Müllabfuhrgebühren nach folgendem Abfuhrplan kalkuliert:

Restmüll	jede 2. Woche
1,1 m³-Container	nach Bedarf
Bio-Müll	jede 2. Woche
Papiertonne bzw. Bündelsammlung	jede 4. Woche
Sperrmüll	nach Bedarf

Die Kosten für 2015 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebührenbereiche:

Kostenzusammenstellung Abfall	2013 (in €)	2015 (in €)
Hausmüllbehälter und Säcke	3.514.371	4.193.426
1,1 m ³ -Container	352.858	385.700
Biomüllbehälter	1.588.030	1.874.660
durch Gebühren zu decken	5.455.259	6.453.786

Kostenumlage/Gebührenermittlung:

Die Müllabfuhrgebühren werden ermittelt durch eine Kombination von Grundkosten und Zusatzkosten:

▪ **Grundkosten:**

Die Kosten, die als Fixkosten direkt einem Müllgefäß zugerechnet werden und unabhängig von der Gefäßgröße anfallen, werden entsprechend der erwarteten Gefäßzahl gleichmäßig verteilt.

▪ **Zusatzkosten:**

Die Kosten, die in der Regel als variable Kosten von der Gefäßgröße abhängig sind, werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen aller Gefäße und einem daraus gebildeten Literpreis auf die einzelnen Gefäße verteilt.

Bei der Gebührenermittlung werden die Kosten für die Hausmüllgefäße (MGB 80/120/240) und die Kosten der 1,1 cbm-Container bzw. die Kosten der Biomüllgefäße getrennt umgelegt.

...

Neben den Kosten wird damit die Gefäßzahl bzw. das jährliche Gefäßvolumen zum entscheidenden Faktor für die Gebührenkalkulation. Bei der Hochrechnung für das Jahr 2015 ist zu berücksichtigen, dass die Gefäßzahl einem Mittelwert des gesamten Jahres entsprechen soll. Daneben muss geschätzt werden, in welchem Umfang sich die Zusammenschlüsse zu Entsorgungsgemeinschaften im nächsten Jahr auswirken.

Die aufgeführten Kosten und Erlöse beziehen sich ausschließlich auf den durch Gebühren zu deckenden Bereich der Abfallwirtschaft. Aufgrund dieser Überlegungen ist bei der Gebührenkalkulation 2015 von folgenden Gefäßzahlen ausgegangen worden:

Gefäßzahlen	Plan 2014	Hochrechnung 2015	
Gebührenbedarf	(Stück)	(Stück)	(Liter/Jahr)
Restmüllbehälter			
MGB 80	12.050	12.050	25.064.000
MGB 120	6.200	6.400	19.968.000
MGB 240	2.900	2.900	18.096.000
Müllsäcke	4.000	4.000	280.000
<small>(in MGB umgerechnet)</small>			
Summe			63.408.000
1,1 m³-Container			
14-täglich	157	157	4.490.200
wöchentlich	117	117	6.692.400
2 x pro Woche	30	30	3.432.000
4 x pro Woche	1	1	228.800
Summe			14.843.400
Biomüll			
MGB 120	18.000	18.000	56.160.000
MGB 240	900	900	5.616.000
1,1 m ³ -Container	46	46	1.315.600
Summe			63.091.600

Die bereits oben aufgezeigten durch Gebühren zu deckenden Kosten sind nicht nur nach ihrer Zugehörigkeit zum Hausmüll, Biomüll oder 1,1 cbm - Container verteilt worden, sondern wurden in einem zweiten Arbeitsgang zusätzlich dem Fixkosten- oder dem variablen Kostenbereich zugeordnet, damit eine Ermittlung der Grund- bzw. der Zusatzkosten möglich wird.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf Fixkosten und variable Kosten:

	Fixkosten	variable Kosten	Gesamtkosten
	2015	2015	2015
	(in €)	(in €)	(in €)
Restmüllbehälter	2.134.797	2.055.949	4.190.746
1,1 m³-Container	29.770	355.930	385.700
Biomüllbehälter	1.336.160	538.500	1.874.660

...

Ermittlung der Grundkosten:

Die Grundkosten für Restmüll- und Biomüllgefäße werden ermittelt, indem die Fixkosten der einzelnen Gefäßarten entsprechend der erwarteten Gefäßzahlen gleichmäßig verteilt werden.

- **Restmüllgefäße (MGB 80/120/240):**

(Die anteiligen Kosten für die Müllsäcke bleiben hier unberücksichtigt.)

Grundkosten gesamt: 2.134.797 €
anrechenbare MGB: 21.350 Stück
Grundkosten je MGB: 99,99 €

- **1,1 m³-Container:**

Die Grundkosten der 1,1 cbm Container entsprechen den kalkulierten jährlichen Gefäßkosten + Verwaltungskosten + Bauhofkosten. Entgegen der Grundkostenberechnung bei den MGB 80/120/240 wird hier keine lineare Berechnung vorgenommen, da aufgrund der variablen Entsorgungshäufigkeit der Container (14-tägliche bis 4x-wöchentliche Entsorgung) auch unterschiedliche Abschreibungszeiträume zu berücksichtigen sind. Die Grundkosten der Container sind daher gewichtet

Grundkosten gesamt: 29.769 €
anrechenbare MGB: 305 Stück

davon:

Häufigkeit	Stück	Gewichtung	Grundkosten je Container
14-täglich	157	1	97,60 €
1 x pro Woche	117	1	97,60 €
2 x pro Woche	30	1	97,60 €
4 x pro Woche	1	2	195,20 €

- **Biomüllgefäße:**

(Bei den Grundkosten für Container wird von Kosten in Höhe von 283,89 € ausgegangen.)

Grundkosten gesamt: 1.336.160 €
anrechenbare MGB: 19.038 Stück (gewichtet)
Grundkosten je MGB: 70,18 €

...

Ermittlung der Zusatzkosten:

Die Variabelkosten jeder Gefäßart werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen (Liter) verteilt. Die so ermittelten Literkosten je Gefäßart werden mit dem jeweiligen Gefäßvolumen (z.B. MGB 80: Litergebühr x 80) multipliziert.

Literkosten je Gefäßart	variable Kosten 2015 (in €)	Volumen 2015 (in Liter)	Kosten 2015 (in €/Liter)
Restmüllgefäße	2.055.949	63.408.000	0,032424
1,1 m³-Container	355.930	14.843.400	0,023979
Biotonnen	538.500	63.091.600	0,008540

Aufgrund der Kosten pro Liter ergeben sich somit folgende Zusatzkosten:

	2015 Liter	2015 Leerungen	2015 (€/Liter)	2015 Gesamt (in €)
Restmüllgefäße				
MGB 80	80	26	0,032424	67,44
MGB 120	120	26	0,032424	101,16
MBG 240	240	26	0,032424	202,33
1,1 m³-Container				
14-täglich	1.100	26	0,023979	685,80
1 x pro Woche	1.100	52	0,023979	1.371,60
2 x pro Woche	1.100	104	0,023979	2.743,20
4 x pro Woche	1.100	208	0,023979	5.486,40
Bio-Müllgefäße				
MGB 120	120	26	0,008540	26,63
MGB 240	240	26	0,008540	53,26
1,1 m ³ -Container	1.100	26	0,008540	244,11

...

Ermittlung Müllsackgebühr:

Die Gebühren für die Müllsäcke ermitteln sich aus

- Grundgebühr**
(in Höhe eines Entsorgungsvorganges der Restmüllgefäße abzüglich des Anteils für sonstige Entsorgungsleistungen)
- + **Zusatzgebühr**
(Literkosten aufgrund der Umlage der Variabelkosten x 70 Liter bereinigt um die Müllgefäßkosten)
- + **Verkaufsentschädigung**
(Pauschalkosten in Höhe von 0,25 Euro je Müllsack einschl. Kaufpreis des Müllsacks)

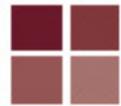
- **Gebührenermittlung Müllsack:**

Grundkosten (bereinigt):	0,67 €
Zusatzkosten (bereinigt):	2,28 €
Verkaufsentschädigung/Kaufpreis:	0,25 €
Gebühr:	3,20 €

Gebührenermittlung:

Aufgrund der vorstehenden Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2014 folgende Gebührensätze:

Gebührensätze 2013	2015 Grundkosten (in €)	2015 Zusatzkosten (in €)	2015 Gebühr (in €)
Restmüllgefäße			
MGB 80	99,99	67,44	167,43
MGB 120	99,99	101,16	201,15
MBG 240	99,99	202,33	302,32
Müllsack	Berechnung s. oben.		3,20
1,1 m³-Container			
14-täglich	97,60	685,80	783,40
1 x pro Woche	97,60	1.371,60	1.469,20
2 x pro Woche	97,60	2.743,20	2.840,80
4 x pro Woche	195,20	5.486,40	5.681,60
Bio-Müllgefäße			
MGB 120	70,18	26,63	96,81
MGB 240	70,18	53,26	123,44
1,1 m ³ -Container	280,74	244,11	524,84



TOP 2 Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2014

Beschluss-Nr.	Maßnahmen
1.3.14	<p><u>Änderung der Entwässerungssatzung</u> <u>Einstimmiger Beschluss:</u> Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a, Abs. 7, Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 die notwendigen Änderungen der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung – in Form der 3. Änderungssatzung zu beschließen.</p> <p><u>Durchführung:</u> Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 16.12.2014.</p>
2.3.14	<p><u>Änderung der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung</u> <u>Einstimmiger Beschluss:</u> Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Für das Jahr 2015 wird keine Änderung der Schmutzwasser- und Oberflächenwassergebühren beschlossen.b) Die im § 19 Abs. 1 der Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung bestimmte Fälligkeit von Schmutzwassergebühren wird auf „2 Wochen nach dem Zugang des Bescheides“ festgesetzt.c) Die in Anlage 2 zur Vorlage enthaltene 5. Änderungssatzung zur Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung wird beschlossen. <p><u>Durchführung:</u> Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 16.12.2014.</p>
3.3.14	<p><u>Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung</u> <u>Einstimmiger Beschluss:</u> Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Für das Jahr 2015 wird keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren beschlossen.b) Die in Anlage 2 zur Vorlage enthaltene 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine wird beschlossen. <p><u>Durchführung:</u> Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 16.12.2014.</p>



4.3.14

Änderung der Abfallgebührensatzung

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 die entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu ändernden Gebührensätze im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ zu beschließen.

Durchführung:

Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 16.12.2014.

10.12.2014

Josef Lucas

Vorstand



TOP 3 Satzungsänderungen:

- 3.1 Änderung der Entwässerungssatzung**
- 3.2 Änderung der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung**
- 3.3 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
- 3.4 Änderung der Abfallgebührensatzung**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Ratsinformationssystem lag ein Ratsbeschluss zu den o. g. Gebührensatzungen noch nicht vor. Nach den jeweiligen Ratsbeschlüssen werden für die Verwaltungsratssitzung am 18.12. ggf. entsprechende Ergänzungen zur Einladung vorbereitet.

Sollten sich Abweichungen zu den Empfehlungsbeschlüssen zur Verwaltungsratssitzung am 02.12.2014 für die Sitzung am 18.12. ergeben, werden geänderte Vorlagen erstellt und diese Ausführung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Da der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02.12.2014 auf Vorschlag des Vorstandes bereits Änderungen zur versendeten Verwaltungsratsvorlage „Änderung der Abfallgebührensatzung“ beschlossen hat, ist die an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung vorgelegte Vorlage bereits in das Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Anlage: Geänderte Vorlage „Änderung der Abfallgebührensatzung“

10.12.2014

Dr. Ralf Schulte-de Groot
Vorstandsvorsitzender



TOP 6 Änderung der Abfallgebührensatzung

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2015 wird das Ist-Ergebnis 2013 als Vergleichsbasis dargestellt. Nachfolgend wird nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen in diesem Zeitraum eingegangen.

	2013 (in €) Ist	2015 (in €) Soll
1 Sonstige Erträge	-345.746	-241.150
2 Materialaufwand/Fremdleistungen	3.230.581	3.386.030
3 Personalaufwand	1.920.792	2.009.000
4 Sonstiger betrieblicher Aufwand	928.063	992.920
5 Kapitalkosten	290.362	372.925
Summe	6.024.052	6.519.725
6 Abwicklung Vorjahre	-324.327	-65.939
durch Gebühren zu decken	5.699.725	6.453.786

Zu 1: Sonstige Erträge

Die Veränderung der **Ertragssituation** wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Grundsätzlich sind die Erträge aus der Vermarktung des Altpapiers weiterhin wesentlichster Bestandteil der sonstigen Erträge. Die Vermarktungserlöse waren in den letzten Jahren sehr schwankend. Die Erträge aus der Altpapiervermarktung beliefen sich in 2011 auf rd. 318 T€. In den Folgejahren pendelten sich die Erträge zwischen 100 T€ bis 150 T€ ein. Aufgrund der Preisentwicklung wurde für 2014 und 2015 nach dem Vorsichtsprinzip jeweils ein Ertrag in Höhe von 100 T€ kalkuliert. Gegenüber 2013 ergibt sich eine Ertragssenkung von 17 T€.

Ab 2015 wird durch den Wegfall von Erträgen aus Containerentsorgungen eine Ertragsreduzierung in Höhe von rd. 27 T€ erwartet. Im Ergebnis 2013 sind 18 T€ für Schadensersatzzahlungen und 13 T€ Verkaufserlöse enthalten. Hier wurden in 2015 keine Erträge kalkuliert. Daneben werden reduzierte Erträge aus der Schrotterwertung (12 T€) und den Dienstleistungen für Dritte (10 T€) erwartet.

Zu 2: Materialaufwand/Fremdleistungen

Der **Materialaufwand** für das Jahr 2015 erhöht sich u.a. unter Berücksichtigung von allgemeinen Kostensteigerungen für den Zeitraum von 2 Jahren um rd. 4,8 % auf 3.386.030 €. Dieser Betrag wird weitgehend durch die Entsorgungskosten bestimmt.

In der Kalkulation für das Jahr 2015 sind Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 2.864 T€ enthalten. Die Entsorgungskosten setzen sich zusammen aus Entsorgungskosten für die Anlieferungen an den Entsorgungsanlagen des Kreises Steinfurt (Rest-, Sperr- und Biomüll) den Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung sonstiger Abfälle (Altpapier, Holz, Metalle, Sondermüll, Grünabfall) und den Transportkosten zu den kreiseigenen Entsorgungsanlagen.



Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Müllabfuhrgebühren 2014 lagen noch keine Beschlüsse über die vom Kreis Steinfurt zu erhebenden Deponiekosten vor. Insbesondere war noch nicht absehbar, in welcher Form und Höhe sich die vom Kreis Steinfurt angekündigte Änderung der Gebührenstruktur und eine damit verbundene Gebührentlastung auf die jeweiligen Gebührenbereiche auswirken würde. Um die angekündigte Senkung der Deponiegebühren direkt an den Gebührenzahler weiter geben zu können, wurde in der Gebührenkalkulation 2014 auf der Grundlage des relativ niedrigen Ist-Wertes 2012 kalkuliert. Dadurch ergab sich für 2014 eine Absenkung unter den Planwert des Jahres 2013.

Die letztlich am 16.12.2013 für das Jahr 2014 beschlossene Entsorgungssatzung des Kreises Steinfurt enthielt neben der angekündigten Änderung in der Gebührenstruktur noch eine entscheidende Neuregelung. Für den von der Stadt Rheine eingesammelten Biomüll wurde die Annahmestelle von Rheine nach Saerbeck verlagert. Die dadurch verursachten Kosten werden für 2014 auf rd. 150 T€ geschätzt. Die vom Kreis Steinfurt beschlossene Senkung innerhalb der gewichtsbezogenen Gebühren gleicht sich damit annähernd durch die zusätzlichen Kosten für den Ferntransport des Biomülls wieder aus. In der Gebührenbedarfsberechnung 2015 konnten die Entsorgungskosten für Biomüll daher nur um rd. 40 T€ gegenüber dem Ist-Wert 2013 (575 T€) gesenkt werden.

Bei der Festsetzung der Entsorgungskosten für 2014 war diese Entwicklung noch nicht bekannt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass sich die in der Gebührenkalkulation 2014 berücksichtigten Entsorgungskosten als zu gering erweisen werden. Bei der Festsetzung des Planwertes 2015 wurde die seit Jahren anwachsende Entsorgungsmenge, Änderungen bei der Entsorgungslogistik des Sperrmülls und die derzeitige Kostenentwicklung bei den Transportleistungen für den Biomüll berücksichtigt.

Neben den Entsorgungskosten ist im Materialaufwand mit den Unterhaltungskosten für den Fuhrpark (Treibstoff, Ersatzteile) ein wesentlicher Kostenblock in Höhe von rd. 316 T€ enthalten. Unter Berücksichtigung allg. Kostensteigerungen und des zunehmenden durchschnittlichen Fahrzeugalters wurden hier gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Kosten in Höhe von 24 T€ berücksichtigt.

Zu 3: Personalkosten

Die **Personalkosten** sind auf der Basis des Ergebnisses von 2013 kalkuliert worden.

Dabei wurde das Ergebnis des Jahres 2013 zum Ausgleich tariflicher und struktureller Veränderungen um insgesamt rd. 4,6 % für die Jahre 2013 bis 2015 erhöht. Bei der Erhöhung wurde die vom Verwaltungsrat in 2014 beschlossene Erweiterung des Stellenplanes berücksichtigt. Die Auswirkung der Stellenplanerweiterung wird gleichzeitig zu einer Senkung der durch die interne Leistungsverrechnung bisher zusätzlich berechneten Personalkosten für die Abfallsammlung führen.

...



Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der **sonstige betriebliche Aufwand** von insgesamt 992 T€ wird überwiegend durch Mietleasingkosten (324 T€) und Betriebsführungskosten (Personalverwaltung, Buchhaltung, Gebühreneinzug usw.) in Höhe von 346 T€ dominiert. Wesentliche Kosten entstehen daneben durch eine vom Kreis Steinfurt erhobene Einwohnergrundgebühr (ca. 75 T€) für Entsorgungsleistungen und Versicherungen (ca. 58 T€). Insgesamt erhöht sich der sonstige betriebliche Aufwand für zwei Jahre um 6,9 %.

Da für die Ersatzbeschaffung der Müllfahrzeuge keine Leasingbeschaffungen mehr geplant sind, werden sich die Mietleasingkosten in den nächsten Jahren kontinuierlich senken. Alternativ werden allerdings die Fahrzeugbeschaffungen über Abschreibung und Zins eine Anhebung der Kapitalkosten auslösen.

Zu 5: Kapitalkosten

Bei den **Kapitalkosten** wurden die in 2014 durchgeführten Investitionen für den Umbau des Wertstoffhofes in vollem Umfang berücksichtigt. Daneben werden erstmals die Kapitalkosten für Fahrzeuge und sonstige von der Müllabfuhr genutzte Einrichtungen (z.B. Kfz-Hallen) bereits in der Gebührenvorkalkulation in vollem Umfang berücksichtigt. Diese Beträge werden im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt und fließen über Umlagen u.a. auch den Gebührenbereichen zu. Da diese Umlagen bisher in der Vorkalkulation nicht ausreichend berücksichtigt wurden, haben sie sich in der Nachkalkulation entsprechend negativ auf das Betriebsergebnis ausgewirkt. Durch den Leasingverzicht bei der Fahrzeugersatzbeschaffung haben sich die Auswirkungen dieser Umlagen erhöht – und werden sich analog der Reduzierung von Leasingkosten auch noch weiter erhöhen. Daher wurde die Berücksichtigung entsprechender Beträge bereits in der Vorkalkulation unumgänglich.

Der in den Kapitalkosten enthaltene kalkulatorische Zins wurde auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,50 % berechnet.

Insgesamt ergibt sich durch die Anpassungen eine Erhöhung der Kapitalkosten von 290 T€ auf 373 T€ in 2015.

Zu 6: Abwicklung der Vorjahre

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2013 zeigt für die Abfallentsorgung folgendes Bild:

Hausmüllentsorgung	67.112 €	Fehlbetrag
Biomüllentsorgung	186.217 €	Fehlbetrag

Entsprechend dem Kommunalabgabengesetz müssen Überschüsse aus Vorjahren in den Folgejahren zur Gebührensenkung genutzt werden – Fehlbeträge können ebenfalls in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einbezogen werden.

...



In der Kalkulation für 2015 sind daher folgende (Teil-)Überschüsse und Fehlbeiträge aus Vorjahren berücksichtigt worden:

Restmüll	193.051 €	Restüberschuss aus 2011
	-67.112 €	Fehlbetrag aus 2013
	125.939 €	gesamt
Biomüll	-60.000 €	Teil-Fehlbetrag aus 2013
	-60.000 €	gesamt

Bei der Restmüllentsorgung kann noch ein Restüberschuss aus Vorjahren in Höhe von rd. 140 T€ für das Jahr 2016 zur Kostendeckung genutzt werden. Beim Biomüll kann in den Folgejahren noch ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 126 T€ in die Kalkulation einbezogen werden.

Die Abwicklung der Vorjahre nimmt erheblichen Einfluss auf die Gebührenentwicklung. In der Kalkulation für 2014 konnte durch die Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren insgesamt noch eine Entlastung in Höhe von rd. 574 T€ berücksichtigt werden. In der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für 2015 beträgt dieser Wert noch 65 T€.

Stand der Gebührenaussgleichsrücklage

Restmüll	Überschuss aus 2012	140.399 €
	Fehlbetrag	keine
Biomüll	Überschuss	92.486 €
	Fehlbetrag aus 2013	126.270 €

Durch die Inanspruchnahme eines Überschussbetrages in Höhe von 10 T€ kann eine Gebührenreduzierung von rd. 0,47 € je MGB 80 erreicht werden.

Gebührenentwicklung

Die sich unter Einbeziehung der Gebührenbedarfsberechnung 2015 ergebende Gebührenentwicklung für den Zeitraum 2011 – 2015 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Gebühr 2011 (in €)	Gebühr 2012 (in €)	Gebühr 2013 (in €)	Gebühr 2014 (in €)	Gebühr 2015 (in €)	Änderung 2014/ 2015
Gefäßart						
Restmüllbehälter						
MGB 80	159,28	159,98	141,43	137,98	167,43	22 %
MGB 120	186,67	187,91	173,91	167,33	201,15	21 %
MGB 240	268,83	271,71	263,65	255,37	302,32	19 %
1,1 m³-Container						
14-täglich	740,01	742,88	696,23	695,64	783,40	13 %
wöchentlich	1.420,40	1.422,64	1.352,99	1.352,06	1.469,20	9 %
2 x wöchentlich	2.781,19	2.782,17	2.666,51	2.664,90	2.840,80	7 %
4 x wöchentlich	5.562,40	5.564,33	5.333,02	5.329,79	5.681,60	7 %
Biomüllbehälter						
MGB 120	84,07	85,25	81,75	81,31	96,81	19 %
MGB 240	117,61	119,12	113,19	112,96	123,44	10 %
1.100 Liter	509,56	516,00	489,43	488,76	524,84	8 %
Müllsack	3,35	3,33	3,10	2,90	3,20	10 %



Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührenänderungen beträgt die Gebührenbelastung (Restmüll- + Biomüllgebühr) für einen „Beispielhaushalt“ (4 Personen) 264,24 €. Trotz der Gebührenerhöhung liegt damit die Belastung noch um rd. 4% unter dem Wert von 2008.

Entwicklung Gebührenbelastung für einen „Beispielhaushalt“	2008 (in €)	2010 (in €)	2012 (in €)	2014 (in €)	2015 (in €)
Restmüll: MGB 80	168,11	163,06	159,28	137,98	167,43
+ Biomüll: MGB 120	104,36	86,87	84,07	81,31	96,81
Gesamtgebühr	272,47	249,93	243,35	219,29	264,24

Es wird vorgeschlagen, die Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2015 entsprechend der oben stehenden Tabelle festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2014 die entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu ändernden Gebührensätze im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ zu beschließen.

24.11.2014

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 2. Änderungssatzung



Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Die folgende Gebührenbedarfsberechnung basiert auf der Kostenentwicklung 2012 - 2014 (s. Verwaltungsratsvorlage). Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die angebotenen Dienstleistungen in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Damit wurden für 2015 die Müllabfuhrgebühren nach folgendem Abfuhrplan kalkuliert:

Restmüll	jede 2. Woche
1,1 m³-Container	nach Bedarf
Bio-Müll	jede 2. Woche
Papiertonne bzw. Bündelsammlung	jede 4. Woche
Sperrmüll	nach Bedarf

Die Kosten für 2015 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebührenbereiche:

Kostenzusammenstellung Abfall	2013 (in €)	2015 (in €)
Hausmüllbehälter und Säcke	3.514.371	4.193.426
1,1 m ³ -Container	352.858	385.700
Biomüllbehälter	1.588.030	1.874.660
durch Gebühren zu decken	5.455.259	6.453.786

Kostenumlage/Gebührenermittlung:

Die Müllabfuhrgebühren werden ermittelt durch eine Kombination von Grundkosten und Zusatzkosten:

▪ **Grundkosten:**

Die Kosten, die als Fixkosten direkt einem Müllgefäß zugerechnet werden und unabhängig von der Gefäßgröße anfallen, werden entsprechend der erwarteten Gefäßzahl gleichmäßig verteilt.

▪ **Zusatzkosten:**

Die Kosten, die in der Regel als variable Kosten von der Gefäßgröße abhängig sind, werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen aller Gefäße und einem daraus gebildeten Literpreis auf die einzelnen Gefäße verteilt.

Bei der Gebührenermittlung werden die Kosten für die Hausmüllgefäße (MGB 80/120/240) und die Kosten der 1,1 cbm-Container bzw. die Kosten der Biomüllgefäße getrennt umgelegt.

...



Neben den Kosten wird damit die Gefäßzahl bzw. das jährliche Gefäßvolumen zum entscheidenden Faktor für die Gebührenkalkulation. Bei der Hochrechnung für das Jahr 2015 ist zu berücksichtigen, dass die Gefäßzahl einem Mittelwert des gesamten Jahres entsprechen soll. Daneben muss geschätzt werden, in welchem Umfang sich die Zusammenschlüsse zu Entsorgungsgemeinschaften im nächsten Jahr auswirken.

Die aufgeführten Kosten und Erlöse beziehen sich ausschließlich auf den durch Gebühren zu deckenden Bereich der Abfallwirtschaft. Aufgrund dieser Überlegungen ist bei der Gebührenkalkulation 2015 von folgenden Gefäßzahlen ausgegangen worden:

Gefäßzahlen	Plan 2014	Hochrechnung 2015	
Gebührenbedarf	(Stück)	(Stück)	(Liter/Jahr)
Restmüllbehälter			
MGB 80	12.050	12.050	25.064.000
MGB 120	6.200	6.400	19.968.000
MGB 240	2.900	2.900	18.096.000
Müllsäcke	4.000	4.000	280.000
(in MGB umgerechnet)			
Summe			63.408.000
1,1 m³-Container			
14-täglich	157	157	4.490.200
wöchentlich	117	117	6.692.400
2 x pro Woche	30	30	3.432.000
4 x pro Woche	1	1	228.800
Summe			14.843.400
Biomüll			
MGB 120	18.000	18.000	56.160.000
MGB 240	900	900	5.616.000
1,1 m ³ -Container	46	46	1.315.600
Summe			63.091.600

Die bereits oben aufgezeigten durch Gebühren zu deckenden Kosten sind nicht nur nach ihrer Zugehörigkeit zum Hausmüll, Biomüll oder 1,1 cbm - Container verteilt worden, sondern wurden in einem zweiten Arbeitsgang zusätzlich dem Fixkosten- oder dem variablen Kostenbereich zugeordnet, damit eine Ermittlung der Grund- bzw. der Zusatzkosten möglich wird.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf Fixkosten und variable Kosten:

	Fixkosten	variable Kosten	Gesamtkosten
	2015	2015	2015
	(in €)	(in €)	(in €)
Restmüllbehälter	2.134.797	2.055.949	4.190.746
1,1 m³-Container	29.770	355.930	385.700
Biomüllbehälter	1.336.160	538.500	1.874.660

**Ermittlung der Grundkosten:**

Die Grundkosten für Restmüll- und Biomüllgefäße werden ermittelt, indem die Fixkosten der einzelnen Gefäßarten entsprechend der erwarteten Gefäßzahlen gleichmäßig verteilt werden.

▪ Restmüllgefäße (MGB 80/120/240):

(Die anteiligen Kosten für die Müllsäcke bleiben hier unberücksichtigt.)

Grundkosten gesamt:	2.134.797 €
anrechenbare MGB:	21.350 Stück
Grundkosten je MGB:	99,99 €

▪ 1,1 m³-Container:

Die Grundkosten der 1,1 cbm Container entsprechen den kalkulierten jährlichen Gefäßkosten + Verwaltungskosten + Bauhofkosten. Entgegen der Grundkostenberechnung bei den MGB 80/120/240 wird hier keine lineare Berechnung vorgenommen, da aufgrund der variablen Entsorgungshäufigkeit der Container (14-tägliche bis 4x-wöchentliche Entsorgung) auch unterschiedliche Abschreibungszeiträume zu berücksichtigen sind. Die Grundkosten der Container sind daher gewichtet

Grundkosten gesamt:	29.769 €
anrechenbare MGB:	305 Stück
davon:	

Häufigkeit	Stück	Gewichtung	Grundkosten je Container
14-täglich	157	1	97,60 €
1 x pro Woche	117	1	97,60 €
2 x pro Woche	30	1	97,60 €
4 x pro Woche	1	2	195,20 €

▪ Biomüllgefäße:

(Bei den Grundkosten für Container wird von Kosten in Höhe von 283,89 € ausgegangen.)

Grundkosten gesamt:	1.336.160 €
anrechenbare MGB:	19.038 Stück (gewichtet)
Grundkosten je MGB:	70,18 €

...

**Ermittlung der Zusatzkosten:**

Die Variabelkosten jeder Gefäßart werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen (Liter) verteilt. Die so ermittelten Literkosten je Gefäßart werden mit dem jeweiligen Gefäßvolumen (z.B. MGB 80: Litergebühr x 80) multipliziert.

Literkosten je Gefäßart	variable Kosten 2015 (in €)	Volumen 2015 (in Liter)	Kosten 2015 (in €/Liter)
Restmüllgefäße	2.055.949	63.408.000	0,032424
1,1 m³-Container	355.930	14.843.400	0,023979
Biotonnen	538.500	63.091.600	0,008540

Aufgrund der Kosten pro Liter ergeben sich somit folgende Zusatzkosten:

	2015 Liter	2015 Leerungen	2015 (€/Liter)	2015 Gesamt (in €)
Restmüllgefäße				
MGB 80	80	26	0,032424	67,44
MGB 120	120	26	0,032424	101,16
MBG 240	240	26	0,032424	202,33
1,1 m³-Container				
14-täglich	1.100	26	0,023979	685,80
1 x pro Woche	1.100	52	0,023979	1.371,60
2 x pro Woche	1.100	104	0,023979	2.743,20
4 x pro Woche	1.100	208	0,023979	5.486,40
Bio-Müllgefäße				
MGB 120	120	26	0,008540	26,63
MGB 240	240	26	0,008540	53,26
1,1 m ³ -Container	1.100	26	0,008540	244,11

...

**Ermittlung Müllsackgebühr:**

Die Gebühren für die Müllsäcke ermitteln sich aus

- Grundgebühr**
(in Höhe eines Entsorgungsvorganges der Restmüllgefäße abzüglich des Anteils für sonstige Entsorgungsleistungen)
- + **Zusatzgebühr**
(Literkosten aufgrund der Umlage der Variabelkosten x 70 Liter bereinigt um die Müllgefäßkosten)
- + **Verkaufsentschädigung**
(Pauschalkosten in Höhe von 0,25 Euro je Müllsack einschl. Kaufpreis des Müllsacks)
- **Gebührenermittlung Müllsack:**
- | | |
|----------------------------------|---------------|
| Grundkosten (bereinigt): | 0,67 € |
| Zusatzkosten (bereinigt): | 2,28 € |
| Verkaufsentschädigung/Kaufpreis: | 0,25 € |
| Gebühr: | 3,20 € |

Gebührenermittlung:

Aufgrund der vorstehenden Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2014 folgende Gebührensätze:

Gebührensätze 2013	2015 Grundkosten (in €)	2015 Zusatzkosten (in €)	2015 Gebühr (in €)
Restmüllgefäße			
MGB 80	99,99	67,44	167,43
MGB 120	99,99	101,16	201,15
MBG 240	99,99	202,33	302,32
Müllsack	Berechnung s. oben.		3,20
1,1 m³-Container			
14-täglich	97,60	685,80	783,40
1 x pro Woche	97,60	1.371,60	1.469,20
2 x pro Woche	97,60	2.743,20	2.840,80
4 x pro Woche	195,20	5.486,40	5.681,60
Bio-Müllgefäße			
MGB 120	70,18	26,63	96,81
MGB 240	70,18	53,26	123,44
1,1 m ³ -Container	280,74	244,11	524,84



**Anlage 2:
Änderungssatzung**

**Gebührensatzung
für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine
– Abfallgebührensatzung –
vom 17. Dezember 2008**

**einschl. 1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2009
einschl. 2. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2010
einschl. 3. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2012
einschl. 4. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2013
einschl. 5. Änderungssatzung vom**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund:

- der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 114 a Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994,
- der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988,
- des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012,
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969,
- des § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 7 sowie des § 6 Abs. 3 Ziff. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Anstalt des öffentlichen Rechts Technische Betriebe Rheine vom 11. Dezember 2007

jeweils in der bei Erlass der Satzungsbeschlüsse geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR amdie 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung- beschlossen.

...

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.

...



- (2) Die Jahresgebühr beträgt:
- a) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
167,43 Euro
 - b) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
201,15 Euro
 - c) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
302,32 Euro
 - d) für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung
783,40 Euro

bei wöchentlich einmaliger Entleerung
1.469,20 Euro

bei wöchentlich zweimaliger Entleerung
2.840,80 Euro

bei wöchentlich viermaliger Entleerung
5.681,60 Euro
 - e) für jede 120-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
96,81 Euro
 - f) für jede 240-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
123,44 Euro
 - g) für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung
524,84 Euro

Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:

- h) für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack
3,20 Euro
- i) für jede Änderung der Müllgefäßgröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung
12,75 Euro
- j) für die Auslieferung oder Abholung einer Altpapiertonne
10,20 Euro
- k) für den Ersatz eines Müllsiegels
3,50 Euro
- l) für jede vom Anschlussberechtigten verlangte Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllgefäßes
23,75 Euro



Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße je PKW 2,50 € und je PKW-Kombi 5,00 €.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung – tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der TBR über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine vom 21. April 2008 außer Kraft.

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.



TOP 4 **Verschiedenes**

Bericht erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

10.12.2014

Josef Lucas
Vorstand